

Vertragsbedingungen für IfUS-Weiterbildungsveranstaltungen

Stand: Nov. 2023

1. Anmeldung / Übertragung

Anmeldungen sind verbindlich. Im Falle der Überbuchung wird der Teilnehmer unverzüglich informiert. Ein gebuchter Platz kann auf einen anderen Teilnehmer übertragen werden. Die Übertragung muss schriftlich angezeigt werden.

2. Zahlungsbedingungen

Die Lehrgangs-/Seminargebühren sind 14 Tage vor Beginn des ersten Veranstaltungstags fällig. Es wird Ihnen eine Rechnung zugesandt.

3. Umbuchung / Stornierung / Absage / Formatänderung

Eine Umbuchung auf eine andere Person ist jederzeit kostenfrei möglich.

Eine Stornierung muss schriftlich erklärt werden. Es fallen folgende Stornierungsgebühren an.

- Im Falle einer Stornierung spätestens 4 Wochen vor dem Tag des ersten Veranstaltungstags beträgt die Stornierungsgebühr 20 % der Lehrgangs-/Seminargebühr.
- Im Falle einer Stornierung spätestens 14 Tage vor dem Tag des ersten Veranstaltungstags beträgt die Stornierungsgebühr 50 % der Lehrgangs-/Seminargebühr.
- Im Falle einer späteren Stornierung beträgt die Stornierungsgebühr 80 % der Lehrgangs-/Seminargebühr.

Bei Absage der Veranstaltung wegen zu geringer Nachfrage oder infolge höherer Gewalt wird der Preis erstattet. Für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die durch die Absage entstehen, kommt das IfUS-Institut für Unternehmenssanierung nicht auf.

Wenn als Präsenzveranstaltung geplante Veranstaltungen in Folge der Corona-Krise oder aufgrund höherer Gewalt als Online-Veranstaltung durchgeführt wird, berechtigt dies nicht zum Rücktritt oder zur Minderung.

4. Nachholung verpasster Module

Kann ein Teilnehmer nicht alle Module in dem gebuchten Lehrgang oder Seminar belegen, können die verpassten Module zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden, sofern der entsprechende Lehrgang/Seminar wieder angeboten und durchgeführt wird und noch Plätze verfügbar sind. Der Teilnehmer muss spätestens 14 Tage vor dem geplanten Wiederholungstermin anfragen, ob die Teilnahme am Wiederholungstermin möglich ist.

5. Teilnahmebescheinigung / Abschlusszertifikat

Die IfUS-Lehrgänge stellen Weiterbildungsmaßnahmen für Praktiker in einem akademischen Umfeld dar. Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung. Schließt ein Lehrgang mit einer Prüfung ab, erhalten die Teilnehmer bei erfolgreichem Abschluss ein Abschlusszertifikat. Prüfungen können wiederholt werden. Ein Abschlusszertifikat dokumentiert den erfolgreichen Abschluss eines Lehrgangs, stellt aber weder einen akademischen Abschlussgrad oder Titel noch eine Berufsbezeichnung dar.

5.1 Zertifikatslehrgang Restrukturierungs- und Sanierungsberater

Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs, können Absolventen das u.a. Siegel auf Ihrer Homepage, Visitenkarte, LinkedIn, Signatur, usw. verwenden und eine Verlinkung zum IfUS-Institut (www.ifus-institut.de) einrichten.



Zertifikatslehrgang Restrukturierungs- und Sanierungsberater
(IfUS-Institut) - erfolgreich absolviert -

5.2 Zertifikatslehrgang Das sanierende Insolvenzverfahren

Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs, können Absolventen das u.a. Siegel auf Ihrer Homepage, Visitenkarte, LinkedIn, Signatur, usw. verwenden und eine Verlinkung zum IfUS-Institut (www.ifus-institut.de) einrichten.



Zertifikatslehrgang Das sanierende Insolvenzverfahren
(IfUS-Institut) - erfolgreich absolviert -

5.3 Zertifikatslehrgang Transformations- und Turnaround-Manager

Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs, können Absolventen das u.a. Siegel auf Ihrer Homepage, Visitenkarte, LinkedIn, Signatur, usw. verwenden und eine Verlinkung zum IfUS-Institut (www.ifus-institut.de) einrichten.



Zertifikatslehrgang Transformations- und Turnaround-Manager
(IfUS-Institut) - erfolgreich absolviert -

5.4 Masterclass ESG Implementation Manager

Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs, können Absolventen das u.a. Siegel auf Ihrer Homepage, Visitenkarte, LinkedIn, Signatur, usw. verwenden und eine Verlinkung zum IfUS-Institut (www.ifus-institut.de) einrichten.



Masterclass ESG Implementation Manager
(IfUS-Institut) - erfolgreich absolviert -

6. Änderungen im Lehrgangsprogramm / Terminverschiebungen

Geringfügige Änderungen im Lehrgangsprogramm behalten wir uns vor. Im Einzelfall kann es vorkommen, dass Module terminlich verschoben werden müssen (z.B. im Falle von Krankheit des Referenten) oder ein Wechsel des Referenten stattfindet. Entsprechende Änderungen werden so früh wie möglich bekannt gegeben. Änderungen in Bezug auf Termine und Referenten berechtigen nicht zum Rücktritt. Für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die durch die Änderung im Veranstaltungsprogramm entstehen, kommt das IfUS-Institut für Unternehmenssanierung nicht auf.

7. Urheberrecht

Fotografieren, Filmen und Aufzeichnungen der Veranstaltungen sind grundsätzlich nicht gestattet. Ausgeteilte Lehrmaterialien sind geistiges Eigentum der jeweiligen Dozenten und dürfen ohne zuvor erteilte Genehmigung des jeweiligen Dozenten nicht vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden. Das Aufzeichnen von Online-Lehrgangsmaterialien ist nach dem Urheberrecht unzulässig.

8. Datenschutz

Mit Anmeldung zu einem Seminar oder Lehrgang stimmen Sie der Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten zum Zwecke der Lehrgangsorganisation zu.

9. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein, oder unwirksam oder nichtig werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Heidelberg.